

BESCHLUSSVORLAGE V0659/15 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	07.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2015	Vorberatung	
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2016 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Errichtung einer Gabionenwand an der Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße wird abgelehnt.
3. Die Anschaffung der Geschwindigkeitsmessanlagen durch die Verkehrswacht wird zu 100 Prozent bezuschusst.
4. In Abweichung von den bis dato gültigen Richtlinien für den Bürgerhaushalt werden folgende Ausnahmen genehmigt:
 - 4.1. Die Pauschalansätze bis zur Höhe von 50 v.H. des Gesamtbudgets je Stadtbezirk werden in Abweichung von den derzeit gültigen Verwaltungsrichtlinien genehmigt.
 - 4.2. Der TV 1861 (BZA II – Nordwest) erhält einen Zuschuss in Höhe von 5.900 Euro.
 - 4.3. Für die Freikirche (BZA XI – Friedrichshofen - Hollerstauden) wird ein Zuschuss in Höhe von 6.800 Euro genehmigt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016	Euro: 1.026.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Nach intensiv geführten Diskussionen in den Bezirksausschüssen und positiven Stellungnahmen der Fachämter liegen folgende Vorschläge mit einer allgemeinen Ausgabenplanung für den Haushalt 2016 vor (siehe Anlage). Die nach der Geschäftsordnung des Stadtrates notwendigen Projektgenehmigungen werden noch gesondert beantragt.

Der Bezirksausschuss I - Mitte erhält zusätzliche Mittel i. H. v. 20.000 € aufgrund der zentralen Bedeutung der Altstadt für die Gesamtstadt sowie der Konzentration zahlreicher zentraler Infrastruktureinrichtungen

Zu 2.

Der Bezirksausschuss III - Nordost hat in der Sitzung vom 23.04.2015 für die Grundschule an der Pestalozzistraße und die Mittelschule an der Pestalozzistraße jeweils 8.000,00 Euro aus dem Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt. Der Antrag wurde durch die Schule selbst konkretisiert und im Bezirksausschuss wurde eine Gabionenwand beantragt.

Das Hochbaumt teilte in einer Stellungnahme vom 13.08.2015 mit, dass für die geplante Maßnahme ca. 20.000 Euro an Haushaltsmitteln benötigt würden. Zudem seien an der Grundschule in den nächsten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen geplant, so dass die Maßnahme Gabionenwand nicht befürwortet wird. Der Bezirksausschuss hat in der Sitzung vom 27.08.2015 die Mittel im Bürgerhaushalt auf 20.000 Euro erhöht und beschlossen dass die Gabionenwand entgegen der Stellungnahme der Verwaltung dennoch umgesetzt werden soll.

Zu 3.

Die von den BZA´s beschlossenen Geschwindigkeitsmessanlagen sollen nicht von der Stadt Ingolstadt selbst, sondern im Auftrag der Stadt durch die Verkehrswacht beschafft werden. Abweichend von den geltenden Richtlinien, die bei Vereinen eine 30 % Höchstförderung vorgeben, soll hier ein Zuschuss in Höhe von 100 % gewährt werden.

Zu 4.

Die Bezirksausschüsse sind bei ihren Haushaltsplanungen davon ausgegangen, dass bis zur Entscheidung über den Haushalt 2016 die neuen Bürgerhaushaltsrichtlinien in Kraft sind und haben darum ihren Pauschalansatz an diesen orientiert. Nachdem die neuen Richtlinien bis dato noch nicht verabschiedet sind soll durch die im Folgenden vorgeschlagenen Ausnahmen sichergestellt werden, dass es zu keiner Schlechterstellung der Bezirksausschüsse bzw. der Zuschussempfänger kommt.

Zu 4.1.

Die Pauschalansätze sollen in Höhe von maximal 50% des Gesamtbudgets des jeweiligen Bezirksausschusses beschlossen werden.

Zu 4.2.

Der BZA II – Nordwest hat für den TV 1861 (Anschaffung eines Batting-Cage) einen Zuschuss in Höhe von 5.900 Euro beschlossen. Abweichend von den geltenden Richtlinien, die bei Sportgroß- und Hilfsgeräten eine Förderung von 30 % bzw. maximal 3.000 Euro vorgeben, soll hier ein Zuschuss in Höhe von 5.900 Euro gewährt werden.

Zu 4.3.

Der BZA XI – Friedrichshofen-Hollerstauden hat für die Freikirche (Einbau eines Aufzugs) einen Zuschuss in Höhe von 6.800 Euro beschlossen. Abweichend von den geltenden Richtlinien, die bei freien Trägern eine Förderung von 30 % bzw. maximal 5.000 Euro vorgeben, soll hier ein Zuschuss in Höhe von 6.800 Euro gewährt werden.

